



AOPA SWITZERLAND

Flugzeugeigner- und Pilotenverband
Albisriederstrasse 252a, 8047 Zürich, Tel. 044 450 50 45, Fax 044 450 50 46
www.aopa.ch, office@aopa.ch

An alle Mitglieder der
AOPA Switzerland

Zürich, im Januar 2019

Informationen zur ergänzenden Versicherung der AOPA Switzerland für alle Mitglieder mit Beginn ab dem 01.01.2012

Geschätztes Mitglied

Anlässlich des Flight Safety Seminars 2011 hat uns Rechtsanwalt Peter Dähler dargelegt, dass der in der allgemeinen Luftfahrt (General Aviation) übliche Versicherungsschutz Lücken aufweisen kann. Daraufhin hat die AOPA Switzerland zusammen mit Peter Dähler ein Anforderungsprofil erarbeitet mit dem Zweck, diese Lücken zu schliessen. Mit der Allianz Global Corporate & Specialty wurde ein verlässlicher Partner gefunden. In der Folge hat die Generalversammlung 2011 den Vertrag genehmigt und so die Ausdehnung des bestehenden Versicherungsschutzes für alle AOPA Mitglieder (Piloten, Pilotinnen und Flugzeugeigner) ab dem 01.01.2012 beschlossen.

Der beiliegenden Zusammenfassung können Sie die Einzelheiten des Versicherungsschutzes entnehmen (die rechtlich massgebenden Bestimmungen sind auf der Homepage www.aopa.ch in den Allg. Versicherungsbedingungen aufgeführt).

Es gibt vor allem drei Situationen, die für Piloten und Flugzeugeigner von Bedeutung sind, und die zu einer Lücke im Versicherungsschutz führen können.

- Die Insassen des Flugzeuges handeln als Crew (z.B. gemeinsame Flugvorbereitung; einer fliegt, die andere navigiert, funkt, überwacht die Instrumente und/oder was alles sonst noch möglich ist);
- Ein Fluglehrer (Mann oder Frau) handelt in seiner Eigenschaft als privater Fluglehrer (z.B. nimmt einen Club-internen Checkflug ab, gibt in diesem Rahmen Flugstunden, berät Piloten). Umstritten (und verneint) ist zurzeit auch, ob z.B. Fluglehrer, die den Language Proficiency Check zusammen mit dem zweijährlichen JAR-Trainingsflug abnehmen, durch den Bund versichert sind;
- Der sinkende Wert des Sonderziehungsrechtes SZR führt zu einer Verminderung der „normalen“ Versicherungsdeckung, womit sich das individuelle Risiko des Piloten erhöht. So betrug der Wert für 1 SZR noch vor kurzem rund CHF 2.--, am 21.10.2011 waren es noch CHF 1.50 (= Verminderung um 25%).

bitte wenden

Affiliated AOPA in:

Australia – Austria – Bangladesh – Belgium – Belize – Bermuda – Botswana – Brazil – Bulgaria – Canada – Chile – China – Colombia – Croatia – Cyprus – Czech Republic – Denmark – Egypt – Finland – France – Germany – Ghana – Greece – Guyana – Hungary – Iceland – India – Ireland – Israel – Italy – Jamaica – Japan – Kenya – Korea – Latvia – Lebanon – Liberia – Lithuania – Luxembourg – Malaysia – Malta – Mauritius – Mexico – Monaco – Namibia – Netherlands – New Zealand – Norway – Pakistan – Panama – Peru – Philippines – Poland – Portugal – Romania – Russia – Saudi Arabia – Singapore – Slovenia – South Africa – Spain – Sweden – Switzerland – Thailand – Turkey – Ukraine – United Kingdom – U.S.A. – Venezuela

Mit der neuen Zusatzversicherung werden diese Lücken geschlossen, die Crewmitglieder untereinander versichert, der Umfang des Versicherungsschutzes massiv um CHF 5 Mio. gehoben und dank der Unfallversicherung im Schadensfall auch sofort die entsprechenden Deckungssummen ausbezahlt.

Voraussetzungen dafür, dass die Versicherung weltweit greift, sind:

- das Vorliegen einer gültigen Lizenz (inkl. Medical) und Berechtigung(en);
- ein CH oder USA-registriertes Flugzeug (dessen Halter seinen Wohnsitz in der Schweiz hat) von max. 5,7 t MTOM;
- das Vorhandensein einer gültigen CSL (**C**ombined **S**ingle **L**imit Versicherung, eine kombinierte Halter- und Passagierhaftpflichtdeckung, wie sie die meisten Flugzeugeigner abschliessen);
- der Flug wird privat durchgeführt (keine gewerbsmässige Tätigkeit)

Nichtmitglieder, Trittbrettfahrer (bzw. –flieger) und Dritte sind nicht versichert. Der von Aussenstehenden gehörte Einwand, diese Zusatzversicherung sei nicht nötig, weil irgendeine andere Versicherung, wie z.B. die obligatorische Unfallversicherung, die Risiken bereits abdecke, vermag nicht zu überzeugen. Bereits der Umstand, dass unter Fachleuten darüber diskutiert wird, ob und allenfalls welche andere Versicherung in welchem Fall vielleicht welche Leistungen erbringen könnte, zeigt auf, dass die Rechtslage alles andere als eindeutig ist. Die AOPA Switzerland will mit der neuen Versicherung verhindern, dass im (hoffentlich nie eintretenden) Schadensfall unser Mitglied im Gerichtsfall um allfällige Ansprüche kämpfen bzw. feststellen muss, dass es keinen Anspruch auf Leistung hat. Vorbeugen ist besser als spätere Reue, es nicht getan zu haben. Ausserdem werden Risikoversicherungen immer in der Hoffnung abgeschlossen, dass der Schadensfall nicht eintritt. Das unterscheidet sie von der Kapital- oder anderen vermögensbildenden Versicherungen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an unser Sekretariat. Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem viele schöne, unfallfreie Flüge mit genügend Luft unter den Flügeln.

Freundliche Grüsse

Ihre AOPA Switzerland